



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 428 189 A2**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **90125197.5**

Int. Cl.⁵: **A24C 5/40**

Anmeldetag: **26.11.87**

Diese Anmeldung ist am 21.12.1990 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 60
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

Anmelder: **Efka-Werke Fritz Kiehn GmbH**
Industriestrasse 6
W-7218 Trossingen(DE)

Priorität: **22.12.86 DE 3644047**
08.01.87 DE 3700420

Erfinder: **Ruppert, Heinrich W.**
Aixheimer Strasse 12
W-7218 Trossingen(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.05.91 Patentblatt 91/21

Erfinder: **Gätschmann, Klaus G.**
Auf Gölten 52
W-7218 Trossingen(DE)

Veröffentlichungsnummer der früheren
Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: **0 275 414**

Vertreter: **Popp, Eugen, Dr. et al**
MEISSNER, BOLTE & PARTNER
Widenmayerstrasse 48 Postfach 86 06 24
W-8000 München 86(DE)

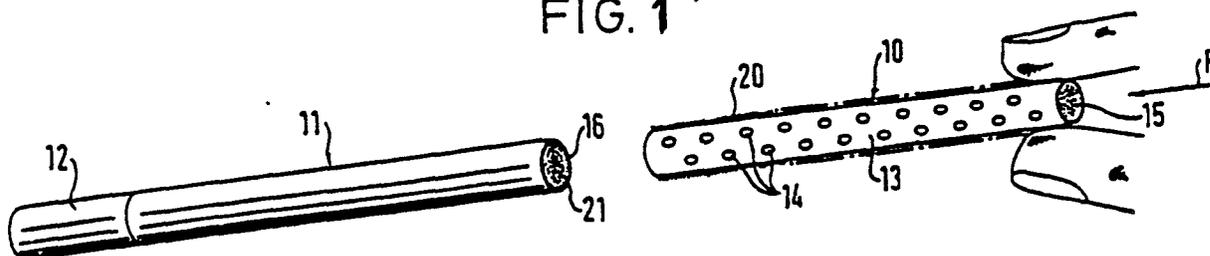
Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

Tabakerzeugnis für die Selbstverfertigung einer Zigarette, insbesondere Filterzigarette.

Tabakerzeugnis für die Selbstverfertigung einer Zigarette, insbesondere Filter-Zigarette, bestehend aus einer der Tabakfüllung einer fertigen Zigarette angepaßten formstabilen Tabakportion (10), deren Mantelfläche durch eine Umhüllung (13) gebildet ist, die aus vollständig rauchbarem Material besteht, jedoch so luftdurchlässig ist, daß die Tabakportion (10) erst nach dichter Umhüllung der Mantelfläche mit Zigarettenpapier oder dgl. rauchbar ist, wobei der Durchmesser der Tabakportion (10) kleiner ist als der Innendurchmesser der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl., insbesondere einer vorgefertigten Zigarettenpapierhülse (11). Die Mantelfläche der

Tabakportion (10) und/oder die Innenfläche der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. ist derart gestaltet, insbesondere strukturiert, daß sich einerseits die Tabakportion (10) ungehindert in die Umhüllung aus Zigarettenpapier einschieben läßt, andererseits die Tabakportion (10) sicher innerhalb der Umhüllung aus Zigarettenpapier unter gleichzeitiger Abdichtung etwaiger Spalte oder Kanäle zwischen Tabakportion und Umhüllung gehalten ist. Vorzugsweise ist die Mantelfläche der Tabakportion (10) und/oder die Innenfläche der Umhüllung aus Zigarettenpapier fellartig ausgebildet.

FIG. 1



EP 0 428 189 A2

TABAKERZEUGNIS FÜR DIE SELBSTVERFERTIGUNG EINER ZIGARETTE, INSBESONDERE FILTERZIGARETTE

Die Erfindung betrifft ein Tabakerzeugnis für die Selbstverfertigung einer Zigarette, insbesondere Filter-Zigarette, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Die Herstellung von Zigaretten durch den Verbraucher ist in mannigfachen Formen seit langer Zeit bekannt. Dies gilt vor allem für das sogenannte Selbstdrehen von Zigaretten unter Verwendung von mit Klebrandgummierung versehenen Zigarettenpapier-Blättchen. Das Selbstdrehen von Zigaretten erfordert eine gewisse manuelle Geschicklichkeit und Zeitaufwand. Die Zigaretten selbst fallen selbst bei geübten Selbstdrehern hinsichtlich Größe (Durchmesser), Festigkeit (Prallheit) und Füllungsgrad über die Länge der Zigarette hin stark unterschiedlich aus und bilden nur einen primitiven Ersatz für industriell hergestellte Zigaretten. Nachteilig ist auch das unvermeidliche Verbröseln von Tabak, worunter die Tabakausbeute leidet. Dieselben Probleme - wenn auch vermindert - treten auch bei Verwendung von Selbstdreh-Geräten auf.

Ähnliches gilt für die andere grundsätzliche Art der Selbstherstellung von Zigaretten, nämlich das Selbststopfen von Zigaretten. Es gibt eine Reihe von mehr oder weniger komfortablen Vorrichtungen zum Stopfen von Zigarettenleerhülsen (üblicherweise mit Filterstück) mit Tabak, wobei allen gebräuchlichen Vorrichtungen eine längliche Preßkammer gemeinsam ist, die einerseits von einem etwa halbrunden festen Wandteil und andererseits von einer entgegengesetzt halbrunden Fläche eines bewegbaren Preßbalkens begrenzt ist, mittels dem die Preßkammer nach Befüllen mit Tabak unter Herstellung eines strangartigen Tabakvorrats verschließbar ist. Am einen stirnseitigen Ende der Preßkammer ist eine Aufstecktülle zum Ansetzen und Aufstecken einer leeren Zigarettenhülse vorgesehen. Am entgegengesetzten Ende wird die Preßkammer durch einen kolbenartigen Tabak-Ausstoßschieber begrenzt, mittels dem der Tabakvorrat aus der Preßkammer in die Zigarettenhülse überführt werden kann. Diese bekannten Stopfgeräte haben sich in der Praxis mehr oder weniger gut bewährt. Es haftet ihnen jedoch der Nachteil an, daß die Anschaffungskosten für die Erstausrüstung aufgrund der zum Teil recht aufwendigen Konstruktionen zur Bedienung des Ausstoßschiebers relativ hoch sind, so daß diesbezüglich eine gewisse Hemmschwelle beim Verbraucher überwunden werden muß. Des weiteren läßt sich bei der Befüllung der Preßkammer eine gewisse Verunreinigung der Hände des Benutzers sowie der Umgebung mit Tabakresten bzw. -bröseln nicht vermeiden, die zum Teil als störend empfunden wird und dem

Benutzer oftmals von der Benutzung desselben abhält. Schließlich ist durch die manuelle Befüllung ein stets gleichbleibender Füllgrad der Preßkammer und damit der Zigarettenhülse nicht möglich. Die auf diese Weise selbst gestopften Zigaretten zeichnen sich durch unterschiedliches Rauchverhalten, nämlich unterschiedlichen Zug, Geschmack und unterschiedlich langer Abrauchdauer aus. Insofern verhält sich die selbstgestopfte Zigaretten ähnlich wie die selbstgedrehte Zigarette. Auch ist der Schadstoffgehalt der in herkömmlicher Weise selbstgestopften bzw. selbstgedrehten Zigarette stark unterschiedlich und unkontrolliert entsprechend den unterschiedlichen Füllgraden der Zigarettenhülse.

Zur Behebung der genannten Mängel wird in der EP-A-123 150 ein Tabakerzeugnis zur Selbstverfertigung von Zigaretten durch den Verbraucher vorgeschlagen, das gekennzeichnet ist durch ein als solches nicht rauchbares Vorfabrikat in Form einer fabrikatorisch vorgefertigten Tabakpatrone bestehend aus einer stirnseitig offenen, mit ihrem Durchmesser der Zigarettenpapierhülse der fertigen Zigarette angepaßten Stranghülle und einer strangartigen, jeweils einer Zigarettenportion entsprechenden Tabakfüllung, welche durch einen zugeordneten, dem Innendurchmesser der Stranghülle angepaßten Kolben aus der Stranghülle in eine leere Zigarettenpapierhülse übertragbar ist. Dieses Tabakerzeugnis eignet sich sowohl zur Verwendung in Verbindung mit herkömmlichen Selbststopf-Zigarettenhülsen auch auch in Verbindung mit herkömmlichen Selbstdreher-Zigarettenpapierblättchen. Nach dem Grundgedanken dieses Vorschlages wird dem Verbraucher eine genau dosierte, nämlich der Füllmenge einer herkömmlichen, industriellen Konsumzigarette entsprechende Tabakmenge in Form einer Zigarettentabak-Patrone zur Verfügung gestellt, deren Tabakfüllung in einfacher Weise in eine vorgefertigte Zigarettenhülse handelsüblicher Art bzw. in eine aus einem Selbstdreher-Zigarettenpapierblättchen geklebte Zigarettenhülse überführbar ist.

Obwohl es sich bei dem letztgenannten Vorschlag um eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber dem eingangs genannten Stand der Technik handelt, ist nicht zu übersehen, daß die Tabakpatrone eine Umhüllung, nämlich Stranghülle, aus nichtrauchbarem Material aufweist. Die Stranghülle stellt hinsichtlich des Endproduktes "Zigarette" ein überflüssiges, nur einmal brauchbares Hilfsmittel dar. Ferner sind bei dem letztgenannten Vorschlag noch weitere Hilfsmittel zur Überführung des portionierten Tabakvorrats aus der Stranghülle in

die Zigarettenpapierhülse erforderlich, nämlich ein freihändig handhabbarer, loser Tabaküberführungsstab. Die Handhabung desselben ohne weitere Hilfsmittel zum Einführen der gefüllten Tabakpatrone in die leere Zigarettenpapierhülse und Festhalten der Stranghülle der Tabakpatrone beim Überführen des Tabakvorrats dürfte selbst für geübte Zigaretten-Eigenhersteller größte Schwierigkeiten bereiten. Zur Linderung dieser Handhabungsschwierigkeiten sind in der DE-B-33 43 402 sowie in der EP-A-84 111 150.3 diverse Hilfsmittel bzw. Gerätschaften für die Überführung des Tabaks aus der Stranghülle in eine Zigarettenpapierhülse vorgeschlagen. Letztlich ist man jedoch auch bei diesem System zur Selbstverfertigung einer Zigarette auf zusätzliche Hilfsmittel angewiesen.

Durch die EP-A-155 514, die auf die Anmeldung zurückgeht, ist erstmals ein Tabakerzeugnis vorgeschlagen worden, das eine Selbstverfertigung von Zigaretten ohne Hilfsmittel, wie Tabaküberführungsstab oder dgl., ermöglicht und bei dem auch keine wegzuwerfende Stranghülle mehr anfällt. Dieses Tabakerzeugnis besteht aus einer der Tabakfüllung einer fertigen Zigarette angepaßten und formstabilen Tabakportion, deren Mantelfläche aus einer Umhüllung aus vollständig rauchbarem Material gebildet ist, wobei die Mantelfläche so luftdurchlässig ist, daß die Tabakportion als solche nicht rauchbar ist und erst nach dichter Umhüllung ihrer Mantelfläche mit Zigarettenpapier oder dgl. rauchbar wird. Ein gleichermaßen ausgebildetes Tabakerzeugnis wird durch die EP-A-178 605 vorgeschlagen, wobei nach einer bevorzugten Ausführungsform der Durchmesser der Tabakportion geringfügig kleiner ist als der Innendurchmesser der Zigarettenpapierhülse der fertigen Zigarette, um die Einführung der Tabakportion in die vorgefertigte Zigarettenpapierhülse zu erleichtern. Um jedoch zum Rauchen eine dichte Anlage der Tabakportion am Zigarettenpapier zu erhalten, muß der Durchmesser der Tabakportion durch nachträgliche mechanische Manipulation der Tabakportion durch den Benutzer vergrößert werden. Konkret wird vorgeschlagen, die Umhüllung der Tabakportion nach dem Einschieben in die Zigarettenpapierhülse manuell aufzubrechen, wobei zu diesem Zweck die Umhüllung der Tabakportion bzw. die Stranghülle derselben vorzugsweise mit einer Perforation versehen sein soll, die sich über die axiale Länge der Tabakportion längs einer Schraub- bzw. Wendellinie erstreckt und die - in Verbindung mit der Dicke des Stranghüllenmaterials - die gewünschte Durchmesservariierbarkeit durch entsprechende Verwindung der Tabakportion entgegen dem Drehsinn der Perforations-Wendellinie ermöglicht. Diese Art der Stranghüllen-Perforation soll auch eine Verengerung des Durchmessers der Tabakportion ermöglichen, indem man diese im Drehsinn der

Perforations-Wendellinie verwindet. Diese Art der Durchmesservariierbarkeit erfordert jedoch eine entsprechende vorherige Anweisung des Benutzers sowie eine nicht unerhebliche Geschicklichkeit desselben; denn für das beschriebene Verwinden der Tabakportion ist es erforderlich, daß diese sich mit ihrem eine Ende noch außerhalb der Zigarettenpapierhülse befindet, so daß sie zwischen Daumen und Zeigefinger festgehalten und gegenüber dem anderen, sich bereits in der Zigarettenpapierhülse befindlichen Ende verwunden werden kann, wobei selbstverständlich das sich in der Zigarettenpapierhülse bereits befindliche Ende der Tabakportion ebenfalls zwischen Daumen und Zeigefinger der anderen Hand des Benutzers festgehalten werden muß, und zwar unter gleichzeitigem Festhalten bzw. Klemmen der Zigarettenpapierhülse. Die Entstehung von sichtbaren Druckstellen an der Zigarettenpapierhülse läßt sich dabei nicht vermeiden. Bei ungeschickter Handhabung besteht die Gefahr, daß die Zigarettenpapierhülse aufbricht und damit die Zigarette insgesamt unbrauchbar wird. Auch ist es denkbar, daß das aus der Zigarettenpapierhülse noch herausstehende Ende der Tabakportion unter radialer Expansion so aufgebrochen wird, daß sie sich nicht mehr vollständig in die Zigarettenpapierhülse ohne Zerstörung derselben am besonders fragilen Einführende einschieben läßt. Die in der EP-A-178 605 noch vorgeschlagene Durchmesserreduzierung unter Verwindung der Tabakportion erscheint hinsichtlich ihrer Ausführbarkeit bedenklich, da dies die Aufrechterhaltung der gewünschten Verformung der Tabakportion zum Zwecke des Einführens in eine vorgefertigte Zigarettenpapierhülse zur Notwendigkeit macht. Diese Forderung widerspricht der dann nachträglich gewünschten radialen Expansion der Tabakportion durch entgegengesetzte Manipulation derselben durch den Benutzer.

Insgesamt stellt sich die in der EP-A-178 605 vorgeschlagene Durchmesservariierbarkeit der Tabakportion durch mechanische Manipulation derselben durch den Benutzer als äußerst diffizil und nicht ohne weiteres ausführbar dar; auf jeden Fall wird eine nicht unerhebliche Geschicklichkeit des Benutzers gefordert.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Tabakerzeugnis der hier fraglichen Art zu schaffen, das sich aufgrund eines gegenüber der Zigarettenpapier-Umhüllung kleineren Durchmessers der Tabakportion sehr leicht innerhalb der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. rauch- und zugfähigem Material plazieren läßt, wobei die für das Rauchen des Endproduktes "Zigarette" erforderliche dichte Anlage des Tabaks an der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. ohne nachträgliche Manipulation der Tabakportion und/oder der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl.

durch den Benutzer erreicht wird.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Maßnahmen des Patentanspruches 1, insbesondere Patentanspruches 2 in überraschend einfacher Weise gelöst.

Die erfindungsgemäße Ausbildung des Tabakerzeugnisses zeichnet sich dadurch aus, daß der Benutzer in keiner Weise mehr gefordert wird. Es ist keine gesonderte Anleitung des Benutzers zur Eigenherstellung einer Zigarette erforderlich mit Ausnahme der Tatsache, das Tabakerzeugnis innerhalb einer Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. Material zu plazieren. Die dichte Anlage des Tabaks an der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. ist konstruktionsbedingt gewährleistet. Eine nachträgliche mechanische Einwirkung auf das Tabakerzeugnis durch den Benutzer, wie sie in der EP-A-178 605 vorgeschlagen ist, ist nicht mehr erforderlich.

Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß ausgebildeten Tabakerzeugnisses anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in auseinandergezogener perspektivischer Darstellung ein System zur Selbstverfertigung einer Zigarette gemäß der Erfindung zur Verwendung in Verbindung mit vorgefertigten Zigarettenpapierhülsen der herkömmlichen, von Selbststopfern verwendeten Art;

Fig. 2 einen Querschnitt durch eine Tabakportion nach Fig. 1 in vergrößertem Maßstab.

Fig. 1 zeigt eine industriell vorgefertigte formstabile Tabakportion 10 in Zuordnung zu einer ebenfalls industriell vorgefertigten Zigarettenpapierhülse 11 mit Filter 12 der von Selbststopfern verwendeten herkömmlichen Art. Das wesentliche Element des dargestellten Systems ist die formstabile Tabakportion, die außerhalb der Zigarettenpapierhülse 11 nicht rauchbar ist, jedoch im übrigen vollständig aus rauchbarem Material besteht. Bei der beispielhaft dargestellten Ausführungsform nach den Fig. 1 und 2 besteht die Tabakportion 10 aus einer Stranghülle 13 aus rauchbarem Material, das mit Perforationen 14 versehen ist. Die Perforationen 14 erstrecken sich entsprechend Fig. 1 über die gesamte Länge der Tabakportion 10. Vorzugsweise sind die Perforationen 14 über die Länge und den Umfang der Tabakportion 10 etwa gleichmäßig verteilt angeordnet. Statt Perforationen kann auch ein poröses Hüllmaterial als Stranghülle 13 verwendet werden. Die Stranghülle 13 enthält eine herstellerseitig eingebrachte strangartige Tabakfüllung 15. Die Tabakfüllung 15 in der Stranghülle 13 ist etwa so dicht, vorzugsweise in radialer Richtung geringfügig dichter, gepackt wie in einer industriell

gefertigten Zigarette. Die Tabakportion 10 weist eine Länge auf, die etwa der Länge des Tabakaufnahme-raums 16 einer handelsüblichen Zigarettenpapierhülse 11 entspricht. Der äußere Durchmesser der Tabakportion ist geringfügig kleiner als der Innendurchmesser der Zigarettenpapierhülse 11, so daß sie problemlos in die Zigarettenpapierhülse 11 eingeführt bzw. eingeschoben werden kann. Dabei ist der Durchmesser der Tabakportion 10 so bemessen, daß die Tabakportion 10 auch in eine hinsichtlich des Durchmessers mit Untermaß hergestellte Zigarettenpapierhülse mit Spiel, d. h. problemlos, einführbar ist. Die auf dem Markt befindlichen Zigarettenpapierhülsen weisen hinsichtlich des Durchmessers Toleranzen in der Größenordnung von $\pm 1/10 - 2/10$ mm auf; dementsprechend ist die Tabakportion 10 hinsichtlich ihres Durchmessers so gestaltet, daß sie problemlos ohne Hilfsmittel in eine Zigarettenpapierhülse einführbar ist, die hinsichtlich des Durchmessers die maximale Minustoleranz aufweist. Unabhängig davon entspricht die Tabakfüllung 15 jeder Tabakportion 10 mengenmäßig der für die fertige Zigaretten gewünschten dichten Packung der Zigarettenpapierhülse 11, und zwar - wie dargelegt - entsprechend einer normalen fabrikatorisch hergestellten Zigarette. Der Querschnitt der Tabakportion 10 ist vorzugsweise über die gesamte Länge etwa kreisrund ausgebildet in Anpassung an den freien Querschnitt der Zigarettenpapierhülse 11.

Damit eine dichte bzw. satte Anlage der Tabakportion 10 bzw. Tabakfüllung 15 an der Innenseite der Zigarettenpapierhülse 11 gewährleistet ist, ist die Mantelfläche der Tabakportion 10 bzw. Stranghülle 13 und/oder die Innenfläche der Umhüllung 11 aus Zigarettenpapier fellartig ausgebildet, wobei bei dem in den Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsbeispiel die fellartigen Strukturen 20 der Tabakportion 10 und 21 der Zigarettenpapierhülse 11 so gerichtet sind, daß sie einerseits das Einschieben der Tabakportion 10 in die vorgefertigte Zigarettenpapierhülse 11 nicht behindern, andererseits die Tabakportion 10 sicher im Tabakaufnahme-raum 16 der Zigarettenpapierhülse 11 halten. Die fellartige Struktur 21 an der Innenfläche der Zigarettenpapierhülse 11 ist also zum Filterstück 12 hin gerichtet, während die Richtung der fellartigen Struktur 20 an der Mantelfläche der Tabakportion 10 beim Einschieben derselben in den Tabakaufnahme-raum 16 der Zigarettenpapierhülse 11 (s. Pfeil P) gerade entgegengesetzt ist. Die fellartige Struktur 20 und/oder 21 bewirkt eine ausreichende Ausfüllung möglicher Spalte zwischen Tabakportion 10 einerseits und Zigarettenpapierhülse 11 andererseits derart, daß die selbstverfertigte Zigarette problemlos rauchbar ist ohne unregelmäßigen Abbrand der Zigarettenpapierhülse. Der Zug erfolgt über den gesamten Querschnitt der Zigarettenpapierhülse 11

etwa gleichmäßig. Gleichzeitig ist ein sicherer Halt der Tabakportion 10 innerhalb der Zigarettenpapierhülse 11 auch dann gewährleistet, wenn der Durchmesser der Zigarettenpapierhülse eine maximale Plus-Toleranz aufweist.

Um dem Benutzer zu ersparen, darauf zu achten, daß die fellartige Struktur 20 an der Mantelfläche der Tabakportion 10 beim Einschieben in den Tabakaufnahmeraum 16 der Zigarettenpapierhülse 11 wie oben beschrieben gerichtet ist, ist die Richtung der fellartigen Struktur 20 bzw. der Oberflächenfasern oder -härchen etwa senkrecht zur Mantelfläche. Dann läßt sich die Tabakportion 10 immer noch problemlos in den Tabakaufnahmeraum 16 der Zigarettenpapierhülse 11 einführen unter Ausfüllung möglicher Spalte, insbesondere Ringspalte, zwischen Tabakportion 10 einerseits und Zigarettenpapierhülse 11 andererseits. Gleichzeitig wird ein ausreichend sicherer Halt der Tabakportion 10 im Tabakaufnahmeraum 16 der Zigarettenpapierhülse 11 gewährleistet, und zwar auch dann, wenn an der Innenfläche der Zigarettenpapierhülse 11 keine fellartige Struktur 21 vorgesehen ist. Die die fellartige Struktur 20 bzw. 21 bildenden härchenartigen Fasern besitzen eine Länge von etwa 0,1 bis etwa 0,3 mm. Damit können die eingangs genannten Plus-/Minus-Toleranzen beim Durchmesser herkömmlicher Zigarettenpapierhülsen 11 problemlos ausgeglichen werden. Des weiteren kann es auch genügen, lediglich die Innenfläche der Zigarettenpapierhülse 11 mit einer fellartigen Struktur 21 der beschriebenen Art zu versehen. Durch die fellartigen Strukturen 20 bzw. 21 vermitteln die entsprechenden Oberflächen einen samtartigen Eindruck. Die fellartige Struktur 20 bzw. 21 kann auch nachträglich auf die entsprechende Oberfläche aufgebracht, insbesondere aufgespritzt, werden. Durch die fellartigen Strukturen 20 bzw. 21 wird also eine Art vollständige Ausfüllung des Tabakaufnahmeraumes 16 einer Zigarettenpapierhülse 11 erreicht, und zwar auch dann, wenn der Durchmesser der Tabakportion 10 merklich kleiner ist als der Innendurchmesser der Zigarettenpapierhülse 11.

Das beschriebene Tabakerzeugnis ist auch zum Selbstverfertigen einer Zigarette unter Verwendung von Selbstdreher-Zigarettenpapier, insbesondere Zigarettenpapierblättchen, geeignet, indem das Zigarettenpapier bzw. Zigarettenpapierblättchen um die Tabakportion herumgewickelt und in an sich bekannter Weise längsnahtverklebt wird.

Statt der oben beschriebenen fellstrukturierten Oberflächen von Tabakerzeugnis und Zigarettenpapierhülse können die einander zugewandten Flächen auch schuppenartig strukturiert und/oder mit ringartigen, ineinandergreifenden Vorsprüngen versehen sein, derart, daß sich einerseits die Tabakportion 10 ungehindert in die Umhüllung aus Ziga-

rettenpapier einschieben läßt, andererseits die Tabakportion 10 sicher innerhalb der Umhüllung aus Zigarettenpapier unter gleichzeitiger Abdichtung etwaiger Spalte oder Kanäle zwischen Tabakportion und Umhüllung gehalten ist.

Ansprüche

1. Tabakerzeugnis für die Selbstverfertigung einer Zigarette, insbesondere Filter-Zigarette, bestehend aus einer der Tabakfüllung einer fertigen Zigaretten angepaßten formstabilen Tabakportion (10), deren Mantelfläche durch eine Umhüllung (13) gebildet ist, die aus vollständig rauchbarem Material besteht, jedoch so luftdurchlässig ist, daß die Tabakportion (10) erst nach dichter Umhüllung der Mantelfläche mit Zigarettenpapier oder dergleichen rauchbar ist, wobei der Durchmesser der Tabakportion (10) kleiner ist als der Innendurchmesser der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dergleichen, insbesondere einer vorgefertigten Zigarettenpapierhülse (11),
dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelfläche der Tabakportion (10) und/oder die Innenfläche der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dergleichen derart gestaltet, insbesondere strukturiert ist, daß sich einerseits die Tabakportion (10) ungehindert in die Umhüllung aus Zigarettenpapier einschieben läßt, andererseits die Tabakportion (10) sicher innerhalb der Umhüllung aus Zigarettenpapier unter gleichzeitiger Abdichtung etwaiger Spalte oder Kanäle zwischen Tabakportion und Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. gehalten ist.
2. Tabakerzeugnis nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Mantelfläche der Tabakportion (10) und/oder die Innenfläche der Umhüllung aus Zigarettenpapier oder dgl. fellartig ausgebildet sind, wobei die fellartige Oberflächenstruktur (20, 21) vorzugsweise gerichtet ist, insbesondere derart, daß sie einerseits das Einschieben der Tabakportion (10) in eine vorgefertigte Zigarettenpapierhülse (11) nicht behindert, andererseits die Tabakportion (10) sicher innerhalb der Zigarettenpapierhülse (11) unter Ausfüllung etwaiger Spalte zwischen dieser und der Tabakportion hält.

FIG. 1

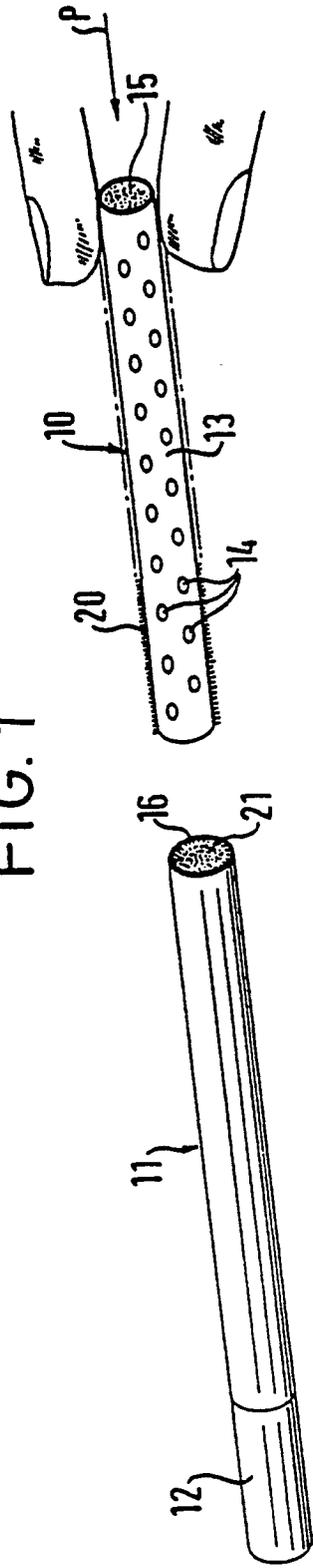


FIG. 2

